

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 91 11
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen

Wohlen, 14. November 2005

Bericht und Antrag 10147

Anpassung des Reglements über die Entrichtung von Entschädigungen, Sitzungsgeldern und Spesenersatz an Behördemitglieder und Arbeitnehmer der Gemeinde Wohlen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 27. August 2001 hat der Einwohnerrat das „Reglement über die Entrichtung von Entschädigungen, Sitzungsgeldern und Spesenersatz an Behördemitglieder und Arbeitnehmer der Gemeinde Wohlen“ erlassen. Traditionsgemäss findet jeweils vor Ablauf einer Amtsperiode eine Neubeurteilung dieses Reglements statt.

2. Änderungsbedarf

Materielles

Der Gemeinderat beantragt die Erhöhung des Sitzungsgeldes des Einwohnerrats von Fr. 50.— auf Fr. 100.— und eine lineare Erhöhung aller übrigen Ansätze um 20 %. Alle Personen, die sich für ein öffentliches Amt zur Verfügung stellen, opfern dafür ihre Zeit. Die Arbeit in öffentlichen Ämtern wird zusehends anspruchsvoller und komplexer. Nach Meinung des Gemeinderates ist es nicht mehr vertretbar, solche Tätigkeiten nur mit mehr oder weniger symbolischen Entschädigungen zu honorieren. Es gilt ferner zu berücksichtigen, dass gewisse Ämter ebenfalls Präsenzen tagsüber, während der Arbeitszeit, erfordern.

Die substantiellere Anpassung des Sitzungsgeldes des Einwohnerrats soll der Tatsache Rechnung tragen, dass sich die Tätigkeit der Einwohnerräte/-rätinnen nicht nur auf die Teilnahme an den Sitzungen beschränkt, sondern damit auch Vorbereitungsarbeiten (Fraktionssitzungen usw.) verbunden sind.

Ferner beantragt der Gemeinderat eine Präzisierung: Im bestehenden Reglement ist in § 3 Abs. 2 geregelt, welche Tätigkeiten der Ratsmitglieder mit der jährlichen Entschädigung abgegolten sind. Nicht ausdrücklich geregelt ist, was mit Entschädigungen passiert, welche die Ratsmitglieder von andern Stellen erhalten, bei denen sie kraft ihres Amtes mitarbeiten. Es geht dabei insbesondere um Verwaltungsrats honorare und Entschädigungen bzw. Sitzungsgelder von Gemeindeverbänden. Der Gemeinderat ist bisher davon ausgegangen, dass solche Entschädigungen den betroffenen Ratsmitgliedern zustehen. Er erachtet es aber als zweckmässig, dies im Reglement ausdrücklich zu regeln.

Formelles

§ 5 Abs. 3

„Chefbeamte“ gibt es seit der Abschaffung des Beamtenstatus nicht mehr. Diese Personen heissen heute „Abteilungsleiter“.

3. Die Änderungen im Detail

Es wird auf die Beilage verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Die Änderungen des Reglements über die Entrichtung von Entschädigungen, Sitzungsgeldern und Spesenersatz an Behördenmitglieder, Kommissionsmitglieder und Arbeiternehmer der Gemeinde Wohlen seien zu beschliessen und auf den 1. Januar 2006 in Kraft zu setzen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Walter Dubler, Gemeindeammann

Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

Verteiler:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Presse

Beilage zur Vorlage:

- Synopse